

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**des Donnersbergkreises**  
**in der 11. Wahlperiode 2019/2024**  
in Kirchheimbolanden, großer Sitzungssaal  
am Montag, den 26. Oktober 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Christoph Stumpf

Schriftführerin: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Christoph Stumpf eröffnet die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

**II. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 18.11.2019
2. Prüfung der Jahresrechnung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2019
  - a) Jahresabschluss des Donnersbergkreises
  - b) Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt

Ergebnis der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Donnersbergkreises am  
26.10.2020 in Kirchheimbolanden

---

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom  
18.11.2019

I. Sachverhalt:

Christoph Stumpf fragt an, ob es weitere Änderungswünsche zur Niederschrift gibt. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 1. Sitzung vom 18.11.2019.

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Prüfung der Jahresrechnung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2019

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft worden ist.“

Der Vorsitzende Christoph Stumpf gibt das Wort an Andre Schumacher (Stellv. Abteilungsleiter), der den Jahresabschluss des Donnersbergkreises anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Michael Cullmann (SPD) lässt sich von Andre Schumacher bestätigen und möchte aus dem Gespräch festhalten, dass der Kreis ohne die Altschulden, seit 2015 aus finanzieller Sicht gut dastehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält fest, dass der Jahresabschluss künftig nicht mehr in schriftlicher Form mit der Einladung versendet werden muss und die Präsentation von Andre Schumacher zum Jahresabschluss bereits im Vorfeld der Sitzung den Mitgliedern per E-Mail zugeht.

Michael Groß (SPD) regt die Überprüfung der Personalkosten des Donnersbergkreises an.

Judith Schappert (Büroleiterin) erklärt, man habe bereits auf der Ebene der Büroleitungen der Landkreise versucht die Personalkosten zu vergleichen. Jedoch sei ein solcher Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Landkreise sehr schwierig. Bereits der Bereich der Schulen sei in den jeweiligen Landkreisen sehr unterschiedlich aufgestellt. Auch der Reinigungsdienst werde in einigen Landkreisen für die Schulen und das Kreishaus von externen Dienstleitern übernommen.

Michael Cullmann (SPD) informiert, er habe dies vor der Fusion der Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel für den Bereich der Kernverwaltung ermitteln lassen. Die Schulen und die Werke habe man dabei außen vor gelassen. Diesen Punkt könne man sich auch hier vornehmen.

Michael Groß (SPD) erkundigt sich, ob das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt eine solche Prüfung übernehmen könne. Er erwarte hier keine großen Missstände, eine Prüfung würde jedoch eine gewisse Transparenz schaffen.

Rüdiger van der Auwera (Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt) erklärt, die Personalbedarfsrechnung nach dem Rechnungshofgutachten beziehe sich nur auf Verbandsgemeindeverwaltungen. Für Kreisverwaltungen gebe es vom Rechnungshof keine Vorgaben für die Personalbedarfsberechnung. Da es hier keine Vorgaben dazu gebe, könne dies hier nicht gemacht werden. Dies wäre auch eine Aufgabe der überörtlichen Rechnungsprüfung, die der Rechnungshof selbst mache.

Michal Groß (SPD) möchte daraufhin festhalten, dass diese Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt somit nicht möglich ist.

Rüdiger van der Auwera (Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt) stellt die Rechtsgrundlagen anhand der beigefügten Präsentation vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist sich einig, dass die Vorstellung der Stellungnahme zum Jahresabschluss nicht erfolgen müsse. Es bestehen lediglich Fragen zu den weiteren Schlussberichten.

Michael Groß (SPD) merkt an, er könne bei den Randnummern drei und vier die Auffassung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vertreten. Man diskutiere immer wieder darüber, dass das Land nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stelle, aber dann sollten die Gelder des Kreises wiederum auch nicht in diesem Umfang verausgabt werden. Demnach könne er sich der Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Landrates nicht anschließen.

Bernd Frey (SPD) möchte wissen, ob die Fahrten des Kreisfeuerwehrinspektors von Wiesbaden nach Kirchheimbolanden vom Kreis bezahlt werden.

Simone Rühl-Pfeiffer (Stabsstellenleitung Organisationsentwicklung und IT) erklärt, dies seien Privatfahrten, die abzurechnen seien. Der Kreisfeuerwehrinspekteur führe ein Fahrtenbuch für alle privaten Fahrten.

Andre Schumacher (Stellv. Abteilungsleiter Finanzen) informiert, Christian Rossel habe ein dreigliedriges elektronisches Fahrtenbuch, welches in betriebliche Fahrten, seinen Arbeitsweg und private Fahrten unterteilt sei. Die Fahrten des Kreisfeuerwehrinspekteurs von seinem Wohnort in Wiesbaden zum regulären Dienst nach Kirchheimbolanden, seien private Fahrten, wie bei jedem anderen Mitarbeiter auch. Diese bekomme er nicht erstattet bzw. diese Fahrten zahle er selbst.

Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, wie hoch die Summe der erstatteten Fahrkosten im Jahr 2019 war.

Andre Schumacher erklärt, diese Abrechnung müsse rausgesucht werden.

Judith Schappert (Büroleiterin) ergänzt, der Kreisausschuss habe damals beschlossen, dem Kreisfeuerwehrinspekteur und dessen Stellvertreter aufgrund ihres Ehrenamtes und der allgemeinen Problematik fehlender Lizenzen solche Leasingfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Für Michael Groß (SPD) sei dies grundsätzlich auch in Ordnung, man müsse jedoch beachten, dass man nicht nur ehrenamtlich Beschäftigte beim Kreis, sondern auch bei den Verbandsgemeinden habe.

Andre Schumacher zeigt dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Abrechnung und die entsprechend hinterlegten Tankbelege aus dem Jahr 2019. Die Abrechnung werde halbjährig vorgenommen. Eine Erstattung für die Kosten der dienstlichen Fahrten erhalte Christian Rossel entsprechend.

Michael Groß (SPD) erkundigt sich nach dem Abrechnungsverfahren.

Simone Rühl-Pfeiffer erklärt, die Abrechnung erfolge aufgrund der vorliegenden Vereinbarung. Hintergrund dieser Regelung sei der, dass es ein berechtigtes Interesse seitens des Kreises gebe, dass der KFI an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit sei.

Michael Groß (SPD) entgegnet, dies erwarte man auch von den 1.800 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten im Kreis, die ebenfalls jederzeit einsatzbereit sein müssen, sobald der Alarm gehe.

Rüdiger van der Auwera informiert, die Erstattung der vollen 30 Cent und der Abnutzung widerspreche der Vereinbarung und sei deshalb nicht durchsetzbar. Zudem bestehe die Gefahr, dass der KFI der dauerhaften Rufbereitschaft dann nicht mehr zustimme, wodurch ein Problem beim Brand- und Katastrophenschutz entstehe.

Simone Rühl-Pfeiffer ergänzt, man müsse jedoch auch dazu sagen, dass dies kein Pkw sei, wie man ihn sich vorstellt. Dieser sei aufgrund seiner Ausstattung für die private Nutzung überhaupt nicht in der Lage. Somit sei das Interesse tatsächlich rein beim Landkreis, um den Kreisfeuerwehrinspekteur bereit zu halten. Der KFI selbst, habe dadurch, dass man von ihm verlange rund um die Uhr erreichbar zu sein keinerlei Vorteile.

Michael Cullmann (SPD) entgegnet, er könne nicht zustimmen, dass ein Problem entstehe, wenn der KFI nicht mehr rund um die Uhr erreichbar sei, denn jeder sei ersetzlich. Wenn der Kreistag dies für falsch hält, könne dies nicht das Argument sein. Das Argument müsse sein, ob dies ordnungsgemäß abgerechnet ist, woran er aufgrund der angegebenen Kilometer seine Zweifel hat. Es stelle sich die Frage, ob diese Vereinbarung heute in dieser Form noch gebraucht werde.

Gunther Rhein (CDU) merkt an, die bestehende Vereinbarung zwischen Landrat und Kreisfeuerwehrinspekteur, müsse akzeptiert werden.

Claudia Manz-Knoll (SPD) ist der Meinung, wenn man hier einen Nachteil für den Kreis sehe, dann müsse man auch darauf hinweisen. Diese Vereinbarung von 2016 stelle nun eventuell zu den anderen Mitarbeitern eine Ungleichheit dar und dies sollte überprüft werden. Man müsse hier eine Rechtsgrundlage schaffen, die nach außen hin auch vertretbar sei.

Michael Groß (SPD) möchte festhalten, dass es unter Umständen auch eine Möglichkeit sei erst über Kirchheimbolanden zu fahren, um das Einsatzfahrzeug abzuholen. Dadurch hätte das Auto nach drei Jahren nicht 100.000 km, sondern nur 15.000 km und könne anstatt drei Jahre eben auch mal 12 Jahre gefahren werden. Man müsse sich anschauen und überprüfen, ob es überwiegend Sinn mache, direkt zum Einsatzort zu fahren.

Simone Rühl-Pfeiffer informiert, es sei generell im Land üblich, dass sowohl Stadt- als auch Kreisfeuerwehrinspekteure die Einsatzfahrzeuge mit an den Wohnort nehmen, wenn sie Rufbereitschaft haben. Große Wehren seien durch einen Bereitschaftsdienst organisiert. Im Donnersbergkreis habe man einen Zufall-Bereitschaftsdienst, das heißt man möchte jederzeit entweder auf den KFI oder auf einen seiner Stellvertreter zurückgreifen. Nun könne man es Chris-

tian Rossel nicht unbedingt zum Vorwurf machen, dass er in Wiesbaden wohnt. Die Diskussion wäre möglicherweise eine andere, wenn er in Kirchheimbolanden, Eisenberg oder Rockenhausen wohnen würde, aber dies gebe die Situation nunmal nicht her und es sei langläufig üblich, dass der dienstleitende KFI das Fahrzeug mit an den Wohnort nimmt.

Nach ausführlicher Diskussion einigen sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf den nachfolgenden Beschluss.

## II. Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2019 an und bittet um eine Verweisung an den Kreisausschuss, um die Regularien des Einsatzfahrzeuges des Kreisfeuerwehrinspektors und der Dienstfahrzeuge der leitenden Notärzte und Organisationsleiter zu überprüfen. Weiterhin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag den Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2019 in der vorgelegten Fassung:

- mit einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.416.982,84 €
- mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von - 1.022.150,04 €
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 215.499.357,08 €
- mit einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 46.084.241,48 €

festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen und die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzender Christoph Stumpf bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.10 Uhr die Sitzung.

gez.  
(Stumpf)  
Vorsitzender

gez.  
(Mayer)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 15.10.2020

Tag der Sitzung: 26.10.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

|   |    |
|---|----|
| Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses            | 14 |
| Zahl der anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses | 14 |
| Zahl der abwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses | 0  |

Vorsitzender: Christoph Stumpf

Schriftführerin: Julia Mayer